

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

76. Jahrgang

Heft 2

2020

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Zum Schluss des Florinus-Hymnus (MGH Poetae Latini V S. 503 Strecker)

von

THOMAS GÄRTNER

Karl Strecker druckt im fünften Band der *Poetae Latini medii aevii*¹ aus der Handschrift B 113 der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf² die „Begrüßung des Hl. Florinus in Koblenz“ in folgender Form:

- Solvamus, fratres, Christo cum carmine grates,
Gaudia qui nostris tanta dedit populis,
Et presens omnis resonet plebs dulcibus ymnis,
Ut respondendo undique pangat echo.*
- 5 *Suscipiens sanctum digno sub honore patronum,
Francia, leta tuum pande, beata, sinum.
Felices stille Hreni simul atque Moselle,
Cum cingunt talem vestra fluenta patrem!
Omnes dicamus sanctum simul ore vocemus*³:

1) MGH Poetae 5/1 (1937) S. 503. Vgl. SCHALLER / KÖNSGEN Nr. 15511, und den von Thomas Klein fortgeführten Supplementband von 2005. Peter Orth bietet in seinen Nachträgen zu den Poetae-Bänden (<http://www.mgh.de/~Poetae/css/Nachtraege.htm>, Stand: Juni 2020) keinen Eintrag zu unserem Gedicht.

2) Digitalisat: <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ms/content/titleinfo/5980372>.

3) Vielleicht *vocamus* zu konjizieren. *simul* scheint Konjunktion zu sein (i.q. *simulatque*), und es besteht kein Grund, den adhortativen Konjunktiv bis in den Temporalsatz weiterzuführen. *dicamus* / *vocamus* ergäbe einen reinen zweisilbigen Reim. Um solche reimartigen Anklänge zu gewinnen, wählt unser Dichter gelegentlich sogar ungewöhnliche Ausdrucksweisen, vgl. z. B. V. 7 *stille ... Moselle* statt *undae ... Mosellae* oder V. 10 *tuis ... dulis* statt *tuis ... servis*.

- 10 „O Florine, tuis veniens miserescito dulis,
Christi confessor, fratrem nunc suscipe, Castor,
Civibus ut cives fautores sitis heriles.“ AMEN.

Dieser kleine Heiligenhymnus gelangte von seinem mutmaßlichen Entstehungsort Koblenz⁴ über Essen (wo die Handschrift in ihrer jetzigen Form zusammengebunden wurde) nach Düsseldorf. Überschieden mit *versus Macri Regingaudi de suscepcone sancti Florini*, ist er mit musikalischen Zeichen, sogenannten Neumen, versehen⁵. Wenn man ihn rein-literarisch als metrisches Gedicht betrachtet, zerfällt er in vier elegische Distichen und vier stichische Hexameter.

Am Ende interpungiert Strecker eine aus den letzten drei Hexametern (Vv. 10–12) bestehende Anrede an den neukonsekrierten Heiligen, die – gemäß Strecker – eine syntaktische Einheit bildet. Hier würde Florinus auch als *Christi confessor* und als *Castor* angeredet und ferner aufgefordert, „einen Bruder aufzunehmen“ (V. 11). Man müsste an die klassischen Dioskuren, die beiden Brüder Helenas namens Castor und Pollux (griech. Kastor und Polydeukes), denken, die gemeinsam bedrängten Seefahrern zur Hilfe kommen, ebenso wie hier zwei Heilige den Koblenzer Bürgern hilfreiche Gunst erweisen sollen (V. 12). Doch wer wäre dann der „Bruder“ (*fratrem*), jener zu erschließende Pollux, der demnach zu Florinus als dem Castor hinzukommen sollte?

Eine solche Deutung wird jedoch nur durch die Interpunktion Streckers suggeriert, der die Vv. 10–12 als Oratio recta zusammennimmt und sie als eine syntaktisch geschlossene, kollektive Anrede an den heiligen Florinus (V. 9) deutet. In der Düsseldorfer Handschrift findet sich in den letzten vier Versen keinerlei Andeutung einer solchen Interpunktion⁶. Man muss Streckers Zeichensetzung in diesem Falle geradezu als paradigmatisches Beispiel einer das richtige Verständnis erschwerenden und beinahe verunmöglichenden Interpunktion betrachten.

In Wirklichkeit beschränkt sich die durch Anführungszeichen abzusetzende Anrede an Florinus auf V. 10, und in den Vv. 11f. wendet sich der Sprecher bzw. musikalische Vorträger des Gedichtes an einen ande-

4) Zum „Koblenzer Lokalkolorit“ des Gedichtes vgl. Raymund KOTTJE, Die Bußbücher Halitgars von Cambrai und des Hrabanus Maurus (1980) S. 21f.

5) Vgl. Ewald JAMMERS, Die Essener Neumenhandschriften der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf (1952).

6) <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ms/content/pageview/5980385>. Eine gedruckte Abbildung findet sich bei JAMMERS (wie Anm. 5), Tafel 3.

ren Koblenzer Ortsheiligen, nämlich Castor von Karden⁷, der bereits 837 durch Erzbischof Hetti von Trier in der damals neuerbauten Koblenzer Kastorkirche konsekriert worden war. Florinus wurde dagegen erst im 10. Jahrhundert im Marienstift konsekriert (aus welchem Anlass unser Gedicht entstand). Die Vv. 11f. richten sich also nicht mehr an Florinus, sondern den als *Christi confessor* bezeichneten Castor von Karden (Alliteration!) und fordern diesen auf, den neuen Koblenzer Mitheiligen Florinus brüderlich aufzunehmen⁸. Auch der hexametrische Schlussteil wahrt das Formprinzip des distichischen Anfangsteils, wonach jeweils Verspaare syntaktisch eng zusammengehören.

Erst sekundär wird in dieser den Hymnus schließenden Anrede an Castor von Karden der Bezug auf die klassischen Dioskuren relevant: Dieser Koblenzer Castor erhält in dem neukonsekrierten Florinus gewissermaßen „seinen Pollux“, der ihn bei der Beschützung der Koblenzer Bevölkerung unterstützen soll, vereint mit ihm in der brüderlichen Liebe Christi; insofern ist die christliche Nuancierung von *fratrem* (vgl. Anm. 7) eine sinnhafte Neuerung gegenüber dem klassischen Dioskurenmythos, wo die beiden neuen Gottheiten im genealogischen Sinne Brüder sind.

Summaria

Entgegen der durch den Editor Strecker verwendeten Interpunktion wendet sich ein mutmaßlich in Koblenz entstandener Florinus-Hymnus des 10. Jahrhunderts auch an den schon im 9. Jahrhundert dort als Heiligen verehrten Castor von Karden, der Florinus als seinen Pollux anerkennen möge.

Despite the misleading punctuation by its editor Strecker, a tenth-century hymn from Koblenz addresses not only Florinus but also Castor of Karden, already venerated as a saint at Koblenz in the ninth century; Castor is asked to accept Florinus as his Pollux.

7) JAMMERS (Anm. 5) identifiziert den Castor des Gedichts zwar korrekt mit dem Koblenzer Stadtheiligen, findet aber keinen Anlass, der sinnwidrigen Interpunktion Streckers entgegenzutreten.

8) Die Junktur *fratrem suscipere* ist in der klassischen lateinischen Dichtung nicht belegt, doch vgl. Alcuin. carm. 21, 27s. (MGH Poetae 1 [1881] S. 242) *Hac pietate, precor, me tu tibi suscipe fratrem; / In Christo fratres gratia nos genuit.*